

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Januar 2005

Nr. 2005/24

Glückskette Genève: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds als Spende für die Opfer der Seebeben in Asien

1. Erwägungen

Aufgrund eines Spendenaufrufs ersucht die Glückskette Genève um einen Unterstützungsbeitrag für die Opfer der Seebeben in Asien.

2. Beschluss

2.1 Der Glückskette Genève ist für die Opfer der Seebeben von Asien ein Beitrag von Fr. 100'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ auf das Postcheckkonto 10-15000-6, Glückskette, 1211 Genève, anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Glückskette05-SeebebenAsien.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Glückskette Genève, Boîte postale, 1211 Genève 8